

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Auenstein

Sitzung vom 4. Mai 2026

2026/56 **3.1.1 Budgetierung**

Einwohnergemeinde Auenstein; Budget 2027; Genehmigung Budgetrichtlinien

I:

Die Budgetvorgaben des Gemeinderates unterstützen die beteiligten Kommissionen, Bereiche, Abteilungen und private Organisationen (nachfolgend Institutionen) und gestalten die Finanzpolitik in den Arbeiten zum Budget transparenter.

Die finanziellen Perspektiven verlangen vom Gemeinderat, dass er für jede Investition eine Finanzierungsregelung trifft. Aufgrund des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 wird die Gemeinde Auenstein erneut einen hohen Betrag an den Finanz- und Lastenausgleich zahlen müssen und weiterhin einen hohen Abschreibungsbedarf haben. Alle Ausgaben sollen auch weiterhin kritisch hinterfragt werden.

Die für das Jahr 2026 geplanten Investitionen für den Werterhalt der Infrastrukturen sowie für Beiträge an die Kreisschule Chestenberg werden zu einer neuen Verschuldung der Gemeinde führen. Der Steuerertrag im Jahre 2027 wird voraussichtlich dem budgetierten Ertrag 2026 entsprechen. Die Prognosen für das Jahr 2027 können heute noch nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat wird die Finanzplanung rollend weiterführen und sich grösstenteils an diese Planung halten. Die Verwaltung und alle Ressorts sind deshalb aufgefordert, weiterhin massvoll zu budgetieren. Nachträgliche Bedürfnisse können nicht berücksichtigt werden.

II: Vorgaben

Unter den erwähnten Aspekten wird der Gemeinderat die eingeschlagene und kostenbewusste Finanzpolitik weiterverfolgen. Den Institutionen werden somit folgende Vorgaben für die Budgetierung gemacht:

1. Die Institutionen werden angehalten, sich bei der Budgetierung 2027 grundsätzlich auf das Notwendigste zu beschränken sowie in allen Bereichen Zweckmässigkeit und allfällige Einsparmöglichkeiten zu prüfen. **Bei selbstbeeinflussbaren Ausgaben, Pauschalen und/oder Reservepositionen ist eine Einsparung anzustreben und aufzuzeigen.**
2. Ausserordentliche Aufwendungen in den Jahren 2025 oder 2026 berechtigen nicht zu einer Budgetposition 2027. Dringend notwendige Ersatzbeschaffungen sollen in das Budget integriert werden. Mit den Budgeteingaben für das Jahr 2027 sind **Neu- oder Ersatzbeschaffungen über CHF 5'000** mit Richtofferten zu belegen (Auszüge aus Katalogen mit Preisangaben können im Einzelfall auch genügen).
3. Abweichungen gegenüber der Rechnung 2025 und dem Budget 2026 (abzüglich der ausserordentlichen, einmalig bewilligten Aufwendungen im Vorjahr) sind zusammen mit der Budgeteingabe ausführlich zu begründen.

4. Investitionen (Ersatz- und Neuanschaffungen) ab einem Betrag von CHF 50'000 (§ 5 Abs. 1 FiV¹) sind in der Investitionsrechnung zu budgetieren. Anschaffungen und Investitionen, die diesen Betrag nicht erreichen, werden als Kosten in der Erfolgsrechnung budgetiert. Solche Kosten sind eingehend zu begründen **und über den zuständigen Ressortleiter im Gemeinderat bis Ende Juni 2026 einzureichen.**

5. **Der Abgabetermin per 30. Juni 2026 ist einzuhalten.**

Der Gemeinderat zählt auf die Mithilfe der einzelnen Institutionen und die Einhaltung der Richtlinien und Zeitpläne.

III: Budgetablauf

Die Institutionen werden gebeten, ihre jeweiligen Bedürfnisse mit den Ressortverantwortlichen des Gemeinderats abzusprechen und die detaillierten Unterlagen der Abteilung Finanzen termingerecht einzureichen. Zwischen dem Versand der Richtlinien und dem Abgabetermin am 30. Juni 2026 haben die Institutionen genügend Zeit, um intensive Abklärungen und Bereinigungen mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderats durchzuführen.

Verspätete Abgaben können aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Termin	Zeit	Tätigkeit	Zuständig
04.05.2026	18:00 Uhr	Verabschiedung Budgetrichtlinien 2027	Gemeinderat
01.06.2026	19:30 Uhr	• Grundsatzentscheide: Festlegung Zuwachsraten / Investitionen / Steuerfuss / etc. durch Gemeinderat	Gemeinderat
		• Allfällige Besprechungen durch die Ressortverantwortlichen mit den Institutionen	Ressortleiter
30.06.2026		Abgabe der Budgetunterlagen an Abteilung Finanzen	Ressortleiter
06.08.2026	17:00 Uhr	Zusammenstellung und Bereinigungsphase mit Ressortverantwortlichen inkl. Einbezug Fiko	RL Finanzen
28.08.2026		Klausurtagung 1. Lesung Budget, weiteres Vorgehen	Gemeinderat Abt. Finanzen
21.09.2026	19:30 Uhr	2. Lesung Budget Verabschiedung des Budgets und Finanzplans	Gemeinderat Abt. Finanzen
Ab 28.09.2026		Behandlung Budget mit Stellungnahmen durch Finanzkommission	Fiko Abt. Finanzen
02.11.2026	20:00 Uhr	Schlussbesprechung mit Finanzkommission	Gemeinderat Fiko
19.11.2026	19:30 Uhr	Gemeindeversammlungen	Gemeinderat

Die Abteilung Finanzen und der Ressortverantwortliche des Gemeinderates, Martin Clemen, sind gerne bereit, den Institutionen bei der Erstellung des Budgets 2027 behilflich zu sein. Der Gemeinderat dankt allen Verantwortlichen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

IV: Beschluss

1. Der Gemeinderat erhebt die vorgängig erläuterten Budgetrichtlinien zum Beschluss.
2. Die Gemeindekanzlei wird gebeten, den Abgabetermin der Budgeteingaben in der A-POST zu publizieren und die Budgetrichtlinien auf der Website zu veröffentlichen.

¹ Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) – SAR 617.113

Verteiler Protokollauszug (per Mail):

- Finanzkommission Auenstein, Thomas Bucheli (thomas.bucheli@sinvest.ch)
- Gemeinderat (5)
- Abteilungsleiter/innen

Gemeinderat Auenstein



Peter Anderau
Gemeindeammann



Cyril Schwammberger
Gemeindeschreiber

Versand am 7. Mai 2026